

Gesetz zur Änderung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes vom 08.04.2019 (BGBl. 2019 I, S. 432) erfolgte Einführung des § 47 Abs. 4a BImSchG naturgemäß noch nicht gewürdigt werden. Der Sache tut dies keinen Abbruch, zumal der hiermit unternommene Versuch des Gesetzgebers, Verkehrsverbote bis zu einem Immissionswert von 50 µg/m³ regelhaft auszuschließen, einer Überprüfung am Maßstab des Unionsrechts (Art. 13 Abs. 1, 23 Abs. 1 UA 2 Richtlinie 2008/50/EG) ohnehin nicht standhalten kann (VGH Mannheim, NVwZ 2019, 813 Rn. 74; OVG Münster, Urt. v. 31.07.2019 – 8 A 2851/18, juris Rn. 281 ff.).

Festzuhalten bleibt: Wer sich in Wissenschaft und Praxis den Weg durch das unter dem Einfluss des Unionsrechts zunehmend komplexer werdende Geflecht des aus gesetzlichen und untergesetzlichen Vorschriften bestehenden Regelungsgefüges des Immissionsschutzrechts bahnen möchte, wird in dem handlichen Großkommentar einen verlässlichen Führer finden.

Rechtsanwalt apl. Prof. Dr. Martin Gellermann, Westerkappeln

Ulrich Battis/Michael Krautzberger/Rolf-Peter Löhr, Baugesetzbuch. Kommentar. Bearbeitet von Ulrich Battis/Stephan Mitschang/Olaf Reidt. 14., neu bearb. Aufl. 2019. XXXI, 1.869 S. Ln. Euro 109,00. C.H. Beck, München. ISBN 978-3-406-73409-0.

Es gibt Werke, die müssen niemandem in der Fachwelt mehr vorgestellt werden. Das gilt auch für den erstmalig im Jahre 1985 erschienenen BauGB-Kommentar aus der gelben Reihe des Beck-Verlages. Der Standardkommentar besticht durch Handlichkeit, Aktualität und Präzision. Er enthält alle wichtigen Informationen für den Rechtsalltag und sagt auch dem eiligen Benutzer klar und verständlich, wo es im Städtebaurecht lang geht. Die Schwerpunkte liegen bei den Ausführungen zu den Allgemeinen Vorschriften, zum Flächennutzungs- und Bebauungsplan, zur Zulässigkeit von Vorhaben und bei den Vorschriften des Besonderen Städtebaurechts. Seit dem Erscheinen der Voraufgabe im Jahre 2016 ist das BauGB durch das Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie 2014/52/EU im Städtebaurecht und zur Stärkung des neuen Zusammenlebens in der Stadt novelliert worden. Die wachsende Bedeutung des Unionsrechts auf das deutsche Städtebaurecht zeigt sich im Modernisierungsgesetz zur UVP-RL, in der Novellierung des UmwRG, mittelbar in der Novelle des ROG, in der die RL 2014/89/EU zur maritimen Raumplanung und das Verhältnis von Bund und Ländern im Hochwasserschutz neu ausgerichtet worden sind, und im Hochwasserschutzgesetz II.

Der Kommentierung der einzelnen Vorschriften ist in der Regel eine Inhaltsübersicht vorangestellt. Zumeist gehen der Darstellung knapp gehaltene Vorbemerkungen voraus, in denen die interne und externe Systematik der Vorschriften und ihrer Funktion erläutert werden. Der Kommentar verzichtet bewusst auf vertiefende und detaillierte Darstellungen zur Entstehungsgeschichte der einzelnen Vorschriften und zur historischen Rechtsentwicklung; hierfür kann vor allem auf den ebenfalls bei Beck erschienenen Großkommentar Ernst/Zinkahn/Bielenberg/Krautzberger verwiesen werden. Zum Einstieg eignet sich allerdings die Einleitung mit einer kompletten Übersicht über das gesamte Baurecht mit dem BBauGB 1960 und BauGB 1987 sowie den verschiedenen Novellen des Städtebaurechts bis hin zur BauGB- und BauNVO-Novelle 2017. Auch zu den aktuellen Entwicklungen des Städtebaurechts wie der unionsrechtlich geprägten Umweltprüfung (§§ 2, 2a BauGB), der Öffentlichkeitsbeteiligung mit den erweiterten Bekanntmachungserfordernissen zur Planoffenlage (§ 3 BauGB), der Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren (§ 13b BauGB), dem vielfach novellierten Außenbereichsparagraphen des § 35 BauGB unter Einschluss der Windenergieanlagen oder der Flüchtlingsunterbringung erhält der Leser schnell zugängliche und verlässliche Informationen. Kritische Hinweise etwa zur Vereinbarkeit des § 13b BauGB mit dem Unionsrecht werden nicht ausgespart. Kurzum: Der Kommentar befindet sich in allen wichtigen städtebaulichen Bereichen mit kompakten Informationen auf dem neuesten Stand.

Die Erläuterungen orientieren sich vor allem an der Rechtsprechung des BVerwG. Ein umfangreiches Sachregister erleichtert den schnellen Zugang. Die BauNVO wird einbezogen, soweit es zum Verständnis des BauGB erforderlich ist. Einzelheiten sind ergänzend bei König/Roeser/Stock nachgewiesen. Der Kommentar ist gegenüber der zweiten Auflage von 1989 sogar um gut 200 Seiten komprimiert, was angesichts der gewaltig angewachsenen Stofffülle bereits für sich genommen eine Glanzleistung ist. So ist auch die 14. Aufl. des Kommentars für alle, die in Praxis und Wissenschaft nach einem umfassenden Überblick und einem schnellen Zugriff auf alle wichtigen Themen des Städtebaurechts sowie nach überzeugenden Antworten suchen, eine unverzichtbare Hilfe. Qualität ist kein Zufall. Beck bürgt durch die geschickte damalige Wahl der das Werk vor mehr als 30 Jahren begründenden Herausgeber und der es fortführenden Autoren eben auch hier für ein Meisterwerk.

Rechtsanwalt FAVerwR Prof. Dr. Bernhard Stürer,
Münster/Osnabrück